

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 12. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2025)

zum Thema:

Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum – gibt es eine Tendenz?

und **Antwort** vom 4. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2025)

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22986

vom 12. Juni 2025

über Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum – gibt es eine Tendenz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Auswertungen zur Beantwortung der Fragen 1 bis 4 erfolgten auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Da es sich um eine Jahresstatistik handelt, welche erst nach Ablauf des Berichtsjahres erstellt wird, liegen die Daten für das Jahr 2025 erst zu Beginn des Jahres 2026 vor.

Die PKS ist eine bundesweit einheitliche statistische Zusammenstellung aller polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, zu denen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind (Ausgangsstatistik). Die Erfassung erfolgt tatortbezogen, sodass in der PKS Berlin Vorgänge, die von auswärtigen Polizeidienststellen oder der Bundespolizei erfasst wurden, enthalten sind, sofern sich der Tatort in Berlin befindet.

Die Fragen 6, 8 und 10 betreffen Sachverhalte, die der Senat von Berlin nicht ausschließlich in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine vollständige Antwort bemüht und hat die Bezirksämter um Stellungnahme gebeten.

1. Wie viele Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum (im Sinne der PKS auf Straßen, Wegen oder Plätzen sowie an Kraftfahrzeugen) wurden für jedes Jahr von 2017 bis Mitte 2025 im Land Berlin erfasst?

Zu 1.:

Bei den Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen wird in der PKS nach sonstigen und gemeinschädlichen Sachbeschädigungen unterschieden. Hingegen werden Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen (Kfz) gesondert erfasst. Die entsprechenden Fallzahlen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Darüber hinaus zählt auch das Delikt „Zerstörung von Bauwerken“ zu den Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen. Dazu wurde in den Jahren 2017, 2021 und 2023 jeweils ein Fall erfasst.

Anzahl Fälle von Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen sowie an Kraftfahrzeugen			
Jahr	Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen		Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen
	sonstige Sachbeschädigungen	gemeinschaftliche Sachbeschädigungen	
2017	5.885	349	12.429
2018	5.037	350	12.568
2019	5.045	452	14.154
2020	5.841	453	13.997
2021	5.538	440	13.929
2022	4.808	367	13.694
2023	3.462	278	14.839
2024	3.819	243	14.022

Quelle: PKS Berlin

2. Welche Begehungsweisen (z. B. Graffiti, Feuer, sonstige Mittel) wurden dabei im selben Zeitraum in welcher Häufigkeit registriert?

Zu 2.:

Die Daten können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Anzahl Fälle der sonstigen und gemeinschädlichen Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen nach der Begehungsweise

Jahr	sonstige Sachbeschädigungen			gemeinschaftliche Sachbeschädigungen		
	Graffiti	Feuer	sonstige	Graffiti	Feuer	sonstige
2017	2.683	413	2.789	103	7	239
2018	2.013	334	2.690	95	16	239
2019	1.868	404	2.773	101	21	330
2020	2.209	506	3.126	112	21	320
2021	1.738	639	3.161	80	35	325
2022	1.633	565	2.610	66	22	279
2023	1.091	549	1.822	39	39	200
2024	1.265	572	1.982	47	21	175

Quelle: PKS Berlin

Anzahl Fälle von Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen			
Jahr	gesamt	davon:	
		durch Graffiti	sonstige
2017	12.429	417	12.012
2018	12.568	330	12.238
2019	14.154	411	13.743
2020	13.997	413	13.584
2021	13.929	267	13.662
2022	13.694	257	13.437
2023	14.839	182	14.657
2024	14.022	208	13.814

Quelle: PKS Berlin

Sachbeschädigungen an Kfz durch Feuer werden in der PKS als „Brandstiftung“ erfasst. Brandstiftungen können sich gegen unterschiedliche, im Strafgesetzbuch abschließend genannte Objekte richten. Die PKS ermöglicht keine Unterscheidung nach den angegriffenen Objekten. Nach den Erfahrungen der Fachdienststelle des Landeskriminalamts Berlin (LKA) sind neben Gebäuden vor allem Kraftfahrzeuge von Brandstiftungen betroffen. Zur Anzahl der Brandstiftungen an Kfz wird eine Geschäftsstatistik geführt, die zwar nicht direkt mit den Daten der PKS in Bezug gesetzt werden kann, aber einen Anhaltspunkt zur Größenordnung der Brandstiftungen an Kfz bietet. Die Daten dieser Geschäftsstatistik werden als ergänzende Information auch in den jährlichen PKS-Berichten veröffentlicht und können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Fallzahlen zu Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen		
Jahr	Fälle	direkt angegriffene Kfz
2017	262	273
2018	260	273
2019	343	358
2020	382	433
2021	413	427
2022	371	375
2023	335	359
2024	453	486

Quelle: interne Datenerhebung LKA Berlin, Stand: Datum der Veröffentlichung der PKS des jeweiligen Jahres

3. Wie hoch war die jeweilige jährliche Aufklärungsquote dieser Delikte?

Zu 3.:

Die Daten können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Aufklärungsquoten bei Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen (in Prozent)							
Jahr	gesamt	sonstige Sachbeschädigungen			gemeinschaftliche Sachbeschädigungen		
		Graffiti	Feuer	sonstige	Graffiti	Feuer	sonstige
2017	22,7	22,8	8,0	25,6	11,7	14,3	19,2
2018	26,9	28,3	12,6	26,4	47,4	25,0	32,6
2019	27,2	26,1	14,9	30,1	28,7	28,6	23,0
2020	23,5	23,5	9,1	26,0	25,9	9,5	22,8
2021	23,8	22,7	9,4	28,2	23,8	5,7	17,8
2022	25,2	20,7	13,3	30,5	39,4	13,6	23,3
2023	18,9	17,2	4,6	22,7	41,0	7,7	30,0
2024	15,3	13,8	4,2	17,9	36,2	23,8	27,4

Quelle: PKS Berlin

Aufklärungsquoten bei Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen (in Prozent)			
Jahr	gesamt	davon:	
		durch Graffiti	sonstige
2017	17,4	14,6	17,5

Aufklärungsquoten bei Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen (in Prozent)			
Jahr	gesamt	davon:	
		durch Graffiti	sonstige
2018	17,1	9,1	17,3
2019	17,9	21,2	17,8
2020	18,3	10,4	18,5
2021	18,3	12,4	18,4
2022	18,0	10,5	18,1
2023	18,8	13,7	18,9
2024	22,2	28,8	22,1

Quelle: PKS Berlin

Eine statistische Erhebung zu Aufklärungsquoten in Bezug auf Brandstiftungen an Kfz erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

4. Welche Kategorien von Einrichtungen oder Objekten wurden betroffen? (Bitte jährlich unterscheiden nach öffentlichen Verkehrsanlagen/-einrichtungen, sonstigen öffentlichen Gebäuden/Einrichtungen außerhalb des Verkehrsbereichs sowie privaten Gebäuden und Einrichtungen.)

Zu 4.:

Die Möglichkeit der Erfassung von Tatörtlichkeiten in der PKS wurde im Jahr 2020 geschaffen, seit dem Jahr 2024 besteht dazu die Verpflichtung. Es wird zwischen öffentlichen und nicht öffentlichen Tatörtlichkeiten unterschieden, die Eigentums- oder Nutzungsverhältnisse (privat, nicht privat) werden dabei nicht berücksichtigt. Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle zu entnommen werden.

Anzahl der Fälle von Sachbeschädigungen (auf Straßen, Wegen oder Plätzen) sowie an Kraftfahrzeugen an öffentlichen und nicht öffentlichen Tatörtlichkeiten						
Jahr	öffentliche Tatörtlichkeit	davon:		nicht öffentlich	unbekannt	gesamt
		Öffentlicher Personen nahverkehr (ÖPNV)	ohne ÖPNV			
2020	15.537	825	14.712	4.094	660	20.291
2021	16.039	812	15.227	3.703	166	19.908

2022	15.263	822	14.441	3.488	118	18.869
2023	15.614	605	15.009	2.892	74	18.580
2024	14.577	486	14.091	3.507	0	18.084

Quelle: PKS Berlin

5. Welcher geschätzte wirtschaftliche Schaden entstand dadurch jeweils im genannten Zeitraum? (Bitte nach Jahren aufgeschlüsselt.)

Zu 5.:

Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Regeln erfolgt zu Sachbeschädigungen keine Schadenserfassung.

6. Mit welchen Maßnahmen geht der Senat gegen Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum vor (präventiv und repressiv)?

Zu 6.:

Im Land Berlin werden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, die einen präventiven Charakter verfolgen und nicht ausschließlich auf die Vermeidung von Sachbeschädigung, sondern vielmehr auf das Thema Stadtsauberkeit abzielen. Ein aktueller Überblick über die Maßnahmenbreite findet sich im Bericht zur Umsetzung der Gesamtstrategie Saubere Stadt, abrufbar unter

<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-0571.G-v.pdf>.

Im Rahmen der Gesamtstrategie werden über verschiedene Programme Maßnahmen zur auftragsweisen Bewirtschaftung über die Bezirke koordiniert, die auf die Themen Sauberkeit/Ordnung einzahlen. Dazu gehören u. a. das Aktionsprogramm Saubere Stadt sowie das Sonderprogramm Graffiti-Entfernung.

Im Bericht zur Umsetzung der Gesamtstrategie Saubere Stadt wird zudem auf weitere Prozesse im Land Berlin verwiesen, welche auf Stadtsauberkeit einzahlen.

Beispielhaft seien hier einzelne Maßnahmen stichpunktartig aufgeführt:

- Kampagnenarbeit im Land Berlin, richtet sich insbesondere auf die Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern. Kampagnen werden teilweise in den Bezirken, aber auch durch die BSR umgesetzt.

- Weitere präventive Formate, die auf die Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern abzielen sind u. a. Workshops sowie Clean-Ups. Zudem gibt es mehrere Formate, deren Aufgabenspektrum u. a. die gezielte Ansprache von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort in den Kiezen und Grün- und Erholungsanlagen umfasst und für einen achtsamen Umgang sensibilisiert. Dazu gehören neben Parkmanagerinnen und -managern auch Kiezhausmeisterinnen und -hausmeister, sowie Kiez- und Parkläuferinnen bzw. -läufer etc.
- Über das Sonderprogramm Graffiti-Entsorgung haben zahlreiche Bezirke im vergangenen Jahr auch Maßnahmen finanziert, die insbesondere mit Bezug auf Graffiti und Aufkleber durch das Auftragen von präventiven Schutzmaterialien das Aufbringen verhindern soll.
- Auch im Rahmen der Zielvereinbarung „Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum“ werden durch die bezirklichen Ordnungsämter präventive Maßnahmen zielgerichtet zur Verhinderung von umweltbezogenen Ordnungswidrigkeiten umgesetzt.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf führt hierzu aus, dass beispielsweise aufgrund des Diebstahls bzw. der Zerstörung von Parkscheinautomaten Verschraubungen der Automaten vorgenommen wurden, sodass diese nicht mehr ohne Weiteres aus der Verankerung entfernt werden können. Zum Schutz der Bäume in den Baumscheiben werden Baumschutzbügel verbaut. Poller werden vereinzelt im Straßenraum verbaut, um das unzulässige Befahren von Verkehrsflächen zu unterbinden, nicht zuletzt auch um daraus resultierende Beschädigungen der Oberflächen vorzubeugen.

Das Bezirksamt Lichtenberg teilte ergänzend mit, dass für Straßenzubehör wie Fahrradbügel vorzugsweise robuste Materialien und Querschnitte verwendet werden.

Das Bezirksamt Reinickendorf führt darüber hinaus beispielhaft die kontinuierliche Aufwertung öffentlicher Räume, insbesondere von Grünanlagen, an. Durch regelmäßige Pflege und Instandhaltung soll einem Eindruck von Vernachlässigung vorgebeugt und potenziellen Beschädigungen vorgebeugt werden.

Zur Erhöhung der sozialen Kontrolle werden Sichtachsen freigehalten und Strauchwerk gezielt zurückgeschnitten.

Bei festgestellten Schäden oder Zuwiderhandlungen erstattet das Bezirksamt in der Regel Strafanzeige. Die Entscheidung erfolgt jeweils einzelfallbezogen unter Abwägung des Schadensumfangs, des zu erwartenden Ermittlungsaufwandes sowie unter

Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Soweit eine Verursacherin oder ein Verursacher ermittelt werden konnte, prüft das Bezirksamt die Einleitung zivilrechtlicher Ansprüche.

Die Polizei Berlin verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Bekämpfung von öffentlich wahrnehmbaren Straftaten, darunter auch Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum. Dabei kommen sowohl präventive als auch repressive Maßnahmen zum Einsatz, um den Schutz des öffentlichen Raums sowie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig zu gewährleisten.

Die repressiven Maßnahmen ergeben sich grundsätzlich aus den Erfordernissen des konkreten Strafermittlungsverfahrens, wobei in diesem Deliktsbereich insbesondere Zeugenvernehmungen, Spurensuche und -sicherung, Auswertungen von Videoüberwachungsbildern, ggf. verantwortliche Vernehmungen von Beschuldigten und erkennungsdienstliche Behandlungen als strafprozessuale Maßnahmen in Betracht kommen.

Darüber hinaus findet der Deliktsbereich der Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum bei der Streifenfähigkeit des Funkwageneinsatzdienstes sowie der Streifendienste Kriminalitätsbekämpfung Berücksichtigung, wobei sich die konkreten Maßnahmen an aktuellen Lageentwicklungen orientieren. An kriminalitätsbelasteten Orten (kbO) sowie in bekannten Brennpunktbereichen zeigt die Polizei Berlin durch verstärkte Fußstreifen Präsenz, um potenzielle Täter abzuschrecken und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

Eine qualifizierte Bearbeitung des Phänomens „Graffiti“ erfolgt in der gemeinsamen Ermittlungsgruppe „Graffiti in Berlin“ (LKA 255 GiB), welche sich aus Dienstkräften des LKA und der Bundespolizeidirektion Berlin zusammensetzt. Hier werden großflächige (ab ca. 10 m²) und aufwändig gestaltete Graffiti sowie Tags (insbesondere im Bereich der Regional-, S- und U-Bahn), die auf intensiv agierende „Crew-Mitglieder“ bzw. (reisende) Serientäterinnen und -täter schließen lassen, bearbeitet. Zudem werden dort alle mittels Flusssäure begangenen Taten („Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften“ gem. § 330a Strafgesetzbuch - StGB) bearbeitet. Auch für die Bearbeitung politisch motivierter Sachbeschädigungen sowie solcher im Zusammenhang mit Fußballspielen gibt es spezialisierte Dienststellen im LKA.

Im Rahmen der Kriminalprävention wird das Thema „Sachbeschädigung“ bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen thematisiert.

Beispiele:

- Behandlung dieses Themas auch im Rahmen von Trainings/Veranstaltungen zu deeskalierendem Verhalten in Konfliktsituationen für Schüler ab Klasse 5
- „Hollywood media education e. V.“ bietet in ausgewählten Schulen der raumverantwortlichen Polizeiabschnitte 32 und 33 das Graffiti-Projekt „Stromkastenstyling“ an, bei dem Jugendliche von professionellen Graffiti-Künstlern begleitet werden, um ihre selbst entworfenen Bilder an ausgewählte Stromkästen zu sprühen. Im Rahmen dieses Projekts führt die Polizei Berlin mit den daran teilnehmenden Klassen eine 45-minütige Veranstaltung durch, bei der es um die Betrachtung und Erläuterung des strafrechtlichen Aspekts illegaler Graffiti geht.

Da auch bauliche Strukturen und deren Zustand Auswirkungen auf die Sicherheit sowie das Sicherheitsgefühl von Menschen haben können, bieten die für Prävention zuständige Dienststelle des Landeskriminalamts Berlin (LKA PräV) und die entsprechenden Themenverantwortlichen in den örtlichen Polizeidirektionen und Polizeiabschnitten Beratungen zur städtebaulichen Kriminalitätsprävention für die Gestaltung von Plätzen, Parkanlagen und städtebaulichen Maßnahmen an. Hierbei werden u. a. auch gestalterische Empfehlungen für mehr Ordnung und Sauberkeit sowie Vandalismusprävention ausgesprochen.

7. Welche Programme oder Projekte zur Vorbeugung von Sachbeschädigungen unterstützt der Senat bei den Berliner Bezirken?

Zu 7.:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen.

Zudem arbeitet die Polizei Berlin eng mit den bezirklichen Ordnungsämtern, Schulen, Trägerinnen und Trägern der Jugendhilfe und der Berliner Stadtmission zusammen, um lokale Präventionsmaßnahmen – z. B. im Rahmen von Runden Tischen oder Präventionsräten – abzustimmen. Der Fachbereich „Prävention“ des LKA Berlin (LKA PräV) sowie die Themenverantwortlichen in den örtlichen Polizeidirektionen und -abschnitten bieten auch in den Bezirken Beratungen zur städtebaulichen Kriminalitätsprävention an.

8. Welche Maßnahmen zur schnellen Beseitigung/Wiedergutmachung ergreift der Senat, um einen sogenannten „Broken-Windows-Effekt“ zu vermeiden?

Zu 8.:

Die unter 6 und 7 genannten Maßnahmen haben auch zum Ziel, dem sogenannten „Broken-Windows-Effekt“ frühzeitig entgegenzuwirken. Durch den Polizeilichen Staatsschutz des Landeskriminalamts Berlin wurde darüber hinaus für den Umgang mit Farbschmierereien mit Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität im öffentlichen Raum ein Merkblatt erstellt, um den Dienstkräften der Polizei Berlin ein kompaktes Handlungsinstrument zur Verfügung zu stellen. In diesem Merkblatt wird unter anderem darauf hingewiesen, dass in jedem Fall der Dauerdienst des Staatsschutzes zu informieren ist und eine sofortige Beseitigung der Farbschmiererei zu prüfen ist.

Durch die Bezirksämter erfolgt nach Kenntniserlangung von Sachbeschädigungen im öffentlichen Straßenland grundsätzlich eine zügige Reparatur, Instandsetzung oder Reinigung.

9. In welcher Form unterstützt der Senat die Berliner Verkehrsbetriebe bei der Prävention und Beseitigung solcher Schäden (z. B. Sicherheitskooperationen, Zuschüsse, Fahndungsdruck)?

Zu 9.:

Der Senat unterstützt die BVG bei der Prävention und Beseitigung von Schäden im Rahmen des zwischen Land Berlin und BVG geschlossenen Verkehrsvertrags. Dieser definiert die sicherheitsrelevanten Aufgabenbereiche, die im Rahmen der Vertragsfinanzierung durch das Land vergütet werden. Die Vorgaben für Sicherheit sind im Verkehrsvertrag in §29 sowie in Anlage 1 Teil 3 geregelt. Für die Umsetzung arbeiten Sicherheitsbehörden und BVG auf der Grundlage eines abgestimmten Sicherheitskonzeptes mit klar abgegrenzten Verantwortungsbereichen zusammen. Technische Sicherheitssysteme (Videotechnik, Notrufsäulen, App- oder Messenger-basierte Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme) werden als wichtige Hilfsmittel eingesetzt.

Im Rahmen einer Einsatzkonzeption der Landespolizeidirektion Berlin (LPD) werden in enger Kooperation mit der BVG Einsätze im öffentlichen Personennahverkehr durchgeführt. Ein Teilauftrag dieser Einsätze ist die Kriminalitätsbekämpfung bei Sachbeschädigungen durch Graffiti. Die Einsatzräume werden fortlaufend angepasst.

LKA PräV sowie die LPD sind Mitglieder der Arbeitsgruppe Öffentlicher Personennahverkehr (AG ÖPNV). Ein Thema dieser Arbeitsgruppe ist die Durchführung von gemeinsamen

Präventionseinsätzen der Polizei Berlin an mehreren Aktionstagen im Jahr mit anderen Mitgliedern der AG (BVG, Deutsche Bahn, S-Bahn Berlin GmbH und Bundespolizei) sowie externen Netzwerkpartnern wie WEISSER RING e. V. und Opferhilfe Berlin e. V. Diese Aktionstage finden zweimal jährlich zu unterschiedlichen Themen statt.

Im Rahmen der von der BVG initiierten Erstellung eines Maßnahmenkatalogs „Musterbahnhof 2025+: Kottbusser Tor“ stehen LKA PräV und die Polizeidirektion 5 (City) im beratenden Austausch mit der BVG.

Im Jahr 2024 führte LKA 255 GiB mit der Leitung des neu strukturierten Bereichs „Sicherheit Anlagenschutz“ der BVG ein Arbeitstreffen zur Verbesserung der Zusammenarbeit durch, in dessen Ergebnis für Mitarbeitende der BVG Informationsveranstaltungen zur Spezifik des Phänomens „Graffiti“ konzipiert wurden. Es geht dabei um die Besonderheiten des Phänomens „Graffiti“ sowie die daraus aus polizeilicher Sicht resultierenden Anforderungen bei Tatfeststellungen.

10. Welche Haushaltsmittel wurden im Land Berlin seit 2021 jährlich für etwaige Maßnahmen der Fragen 6 bis 9 aufgewendet? (Bitte nach Einzelplänen und Titeln bzw. Titelgruppen angeben.)

Zu 10.:

Im Rahmen der Beseitigung von Graffitiverunreinigungen an Tiefbauwerken der Hauptverwaltung wurden unter Kapitel 0740, Titel 52120 die folgenden Haushaltsmittel verausgabt:

2021: 195.818,43 Euro

2022: 135.009,25 Euro

2023: 242.406,46 Euro

2024: 162.334,13 Euro“

Die Mittel für die Parkbetreuung sind bei Kapitel 2707 (Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt), Titel 54106 (Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft) etatisiert. Da die Prävention von Sachbeschädigung und die Begehung des öffentlichen Raums außerhalb von Park- und Grünanlagen nur ein Teilaspekt der Arbeit der Parkbetreuung ist, können die Mittelaufwendungen rein für die Prävention von Sachbeschädigung im öffentlichen Raum nicht separat dargestellt werden.

Durch die Bezirke wurden folgende ergänzende Angaben gemacht:

Treptow-Köpenick

Jahr / Maßnahme	Kap/Titel/Uko.	Betrag in €
2021:		
Müllcontainer für Grünanlagen	0750-54106-353	5.763,48 €
Strategie Stadtlandschaft – Parkmanager	2707-54106-358	349.684,15 €
Aktionsprogramm "Sauberes Berlin"	2713-68406-363	182.654,45 €
2022:		
Strategie Stadtlandschaft – Parkmanager	2707-54106-358	356.132,02 €
Sanierung Parkanlagen u. Gartendenkmäler	2707-70117-358	39.097,26 €
Aktionsprogramm "Sauberes Berlin"	2713-68406-363	165.646,67 €
2023:		
Wegeleitsystem Wuhlheide	1330-88306-257	8.708,00 €
Strategie Stadtlandschaft – Parkmanager	2707-54106-358	407.552,59 €
Sanierung Parkanlagen u. Gartendenkmäler	2707-70117-358	155.717,85 €
Aktionsprogramm "Sauberes Berlin"	2713-68406-363	155.378,62 €
2024:		
Wegeleitsystem Wuhlheide	1330-88306-257	276.737,93 €
Graffiti-Entfernung	2707-52136-361	39.659,38 €
Strategie Stadtlandschaft – Parkmanager	2707-54106-358	392.673,35 €
Saubere Stadt	2707-68406-361	148.899,05 €
Jugendgewaltgipfel - Sportgeräte im öff.Raum	2710-51959-204	248.470,00 €
Maßnah. zur Entwi. und Sauberkeit im öff.Raum	2712-52134-359	366.632,79 €
Unterhaltung Schulen	3306-51902-356	55.941,99 €
Unterhaltung Schulstandorte	3306-51912-350	98.794,27 €

Steglitz-Zehlendorf

Sonderprogramm Parkmanagement	Sauberes Berlin	Graffiti -Entfernung
2021: 570.000 €	120.000 €	-
2022: 494.000 €	111.500 €	-
2023: 494.000 €	110.000 €	-
2024: 498.000 €	149.160 €	83.333 €

2025: 500.000 €

153.945 €

83.333 €

Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Wiederherstellung von Beschädigungen des öffentlichen Straßenlandes erfolgt in der Regel aus den Tiefbauunterhaltungsmitteln des Bezirks (Titel 52101), es sei denn die Verursacherinnen oder Verursacher konnten ausgemacht werden. Die zusätzlichen Verankerungen für die Parkscheinautomaten wurden aus dem Wirtschaftsplan finanziert.

Pankow

2021: Auftragsweise Bewirtschaftung bei Kapitel 2713, Titel 68406, Ukt 351, Aktionsprogramm „Saubere Stadt“, 303.000,00 €

2022: Auftragsweise Bewirtschaftung bei Kapitel 2713, Titel 68406, Ukt 351, Aktionsprogramm „Saubere Stadt“, 296.100,00 €;

2023: Auftragsweise Bewirtschaftung bei Kapitel 2713, Titel 68406, Ukt 351, Aktionsprogramm „Saubere Stadt“, 295.000,00 €;

2024: Auftragsweise Bewirtschaftung bei Kapitel 2707, Titel 68406, Ukt 356, Aktionsprogramm „Saubere Stadt“, 328.1020,00 € und bei Kapitel 2707, Titel 52136, Ukt 356, Aktionsprogramm „Graffitientfernung“, 83.333,33 €;

2025: Auftragsweise Bewirtschaftung bei Kapitel 2707, Titel 68406, Ukt 356, Aktionsprogramm „Saubere Stadt“, 336.105,00 € und bei Kapitel 2707, Titel 52136, Ukt 356, Aktionsprogramm „Graffitientfernung“, 83.333,33 €.

Reinickendorf

Die Beseitigung von Schäden im öffentlichen Straßenland (außer Straßenbäume) wird aus Kapitel 3800 Titel 52101 finanziert. Hierbei handelt es sich um den allgemeinen Unterhaltungstitel, sodass eine weitere Aufschlüsselung nach geleisteten Zahlungen nicht möglich ist. Die Beseitigung von Schäden in Grünanlagen sowie an Straßenbäumen wird aus Kapitel 3810 Titel 52110 finanziert. Hierbei handelt es sich um den allgemeinen Unterhaltungstitel, sodass eine weitere Aufschlüsselung nach geleisteten Zahlungen nicht möglich ist.

Durch die Polizei Berlin werden zu den Haushaltsmitteln im Sinne der Fragestellung keine Daten erhoben und diese werden nicht im Haushaltsplan abgebildet.

11. Welche Anteile davon entfallen konkret auf Präventionsmaßnahmen, Repressions-/Ermittlungsmaßnahmen, Beseitigung von Sachbeschädigungen, Unterstützungsleistungen für die BVG?

Zu 11.:

Die Prävention und Beseitigung von Sachbeschädigungen bei der BVG ist Teil der Grundvergütung über den Verkehrsvertrag im Titel 54054 des Einzelplans 07 und damit pauschal abgegolten.

Die nach Verkehrsvertrag vorgesehenen Leistungen für den Bereich „Sicherheit und Service“ beliefen sich im Jahr 2024 auf 73 Mio. €. In welchem Umfang die BVG hieraus Mittel zur Prävention von Vandalismus einsetzt, ist dem Senat nicht bekannt. Im Verkehrsvertrag vorgesehen sind u. a. täglich 2.200 Einsatzstunden von Sicherheitspersonal in den Anlagen der BVG sowie weitere 168 Stunden in der Sicherheitszentrale.

Die BVG beziffert in ihrem Sicherheitsbericht die Kosten für die Beseitigung von Vandalismus im Jahr 2023 auf 15,7 Mio. Euro.

	2020	2021	2022	2023
Graffiti (Mio. €)	3	3,3	3,3	3,5
Sonstiger Vandalismus (Mio. €)	1,4	1,5	1,2	1,4
Fahrzeugreinigung (Mio. €)	9,6	10,5	10,5	10,8
Gesamt (Mio. €)	14	15,3	14,9	15,7

12. Inwieweit hilft sie oder kann die Ordnungsamt-App helfen, entsprechende Sachbeschädigungen schneller zu erfassen?

Zu 12.:

Über das Anliegenmanagementsystem (AMS) „Ordnungsamt Online“ können die Bürgerinnen und Bürger Ihre Meldungen zu Störungen im öffentlichen Raum absetzen. Das Thema „Sachbeschädigungen“ ist derzeit kein gesondert ausgewiesenes Anliegen, da Sachbeschädigungen Straftaten und keine Ordnungswidrigkeiten sind. Sofern Bürgerinnen und Bürger Hinweise auf Sachbeschädigungen unter anderen Anliegenkategorien oder unter der Kategorie „Sonstiges“ melden, werden diese durch die Zentralen Anlauf- und Beratungsstellen (ZAB) der Ordnungsämter an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

13. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 13.:

Nein.

Berlin, den 4. Juli 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport